

V. Weitere Hinweise und Muster

1. Weiterführende Hinweise

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie zu Neuregelungen im Bereich der ärztlichen Schweigepflicht erhalten Sie in *Bundesärztekammer/Kassenärztliche Bundesvereinigung*: „Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.“

Die Europäische Kommission informiert hier:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de#berdieverordnungunddatenschutz

s.a. hier: https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations_de

Die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz erstellen sukzessive Kurzpapiere zu den wichtigsten datenschutzrechtlichen Themen. Sie sind hier abrufbar:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/Kurzmeldungen/DSGVO_Kurzpapiere1-3.html

Einen 10-Punkte-Fragenkatalog für Unternehmen stellt u. a. die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen zur Verfügung, abrufbar unter:

<https://www.lfd.niedersachsen.de/download/124239>

Darüber hinaus sind regelmäßig aktualisierte Informationen auf den Internetseiten der Aufsichtsbehörden (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) verfügbar. Auskunft über die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz erteilt die zuständige Ärztekammer. Eine Übersicht der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz und der Landesdatenschutzbeauftragten findet sich auch hier:

https://www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbeh%C3%B6rden_und_Landesdatenschutzbeauftragte

2. Muster

Ferner finden sich Muster im Internet, die aber teilweise noch nicht mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt sind. Für die Richtigkeit der Muster wird von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung keine Gewähr übernommen.

Muster für ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Siehe zurzeit das vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. zur Verfügung gestellte Muster, abrufbar unter:

<https://www.bvdnet.de/muster-fuer-verzeichnisse-gemaess-art-30/> oder https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2017/06/Muster_Verz_der_Verarbeitungst%C3%A4tigkeiten_Verantwortlicher.pdf

Siehe auch das von der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. erstellte Muster, abrufbar unter: https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_5.pdf

Siehe auch die Hinweise zum Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Datenschutzkonferenz, abrufbar unter:

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/informationen/internationales/datenschutz-grundverordnung/verzeichnis-der-verarbeitungstaetigkeiten-nach-artikel-30-ds-gvo/>

Muster für Auftragsverarbeitungsverträge

Siehe z. B. das vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V., der DKG u. a. ausgearbeitete „Muster-Auftragsverarbeitungs-Vertrag für das Gesundheitswesen“, abrufbar hier:

https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_4.pdf

Siehe auch die Formulierungshilfe für einen Auftragsverarbeitungsvertrag des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht, abrufbar unter: https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/LfD/PDF/binary/Informationen/Hinweise/auftrags_dv/Muster_fuer_Auftragsverarbeitungsvertrag_nach_DS-GVO.pdf

Muster zur Umsetzung von Informationspflichten

Siehe zur Zeit das von der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. erstellte Muster „GDD-Praxishilfe DS-GVO VII“, S. 8 ff., abrufbar unter:

https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_7.pdf

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Beschluss der Bundesärztekammer

über die „Stellungnahme zum Umgang mit prädiktiven Tests auf das Risiko für die Alzheimer Krankheit“

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 19.01.2018 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die oben genannte Stellungnahme beschlossen.

Die Stellungnahme (DOI: 10.3238/arztebl.2018.sn_alzheimer01) ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

<http://www.baek.de/alzheimer-risikodiagnostik>

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG

Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat in seiner Sitzung vom 11.12.2017 das Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie verabschiedet. (<http://www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.113.141>)

Das Gutachten (DOI: 10.3238/arztebl.2018.gut_hpt01) ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar:

http://www.baek.de/Humanistische_Psychotherapie